

6202/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend Frauenförderung in den Sozialversicherungsträgern

Es gibt in Österreich derzeit 28 Sozialversicherungsträger. Obzwar diese verfassungsrechtlich als Selbstverwaltungskörper organisiert sind, erfüllen sie wichtige öffentliche Aufgaben, indem sie über Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung entscheiden, Verträge mit Anbietern von Krankenbehandlungen abschließen und vieles mehr. Auch nimmt die Sozialministerin auf die Besetzung bestimmter Positionen in den Sozialversicherungsträgern Einfluss, indem sie zB. den Präsidenten sowie den Vizepräsidenten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ernennt.

Aus diesen Gründen muss sich das Bekenntnis der Republik Österreich zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 7 Abs. 2 B - VG) auch auf die Sozialversicherungsträger beziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

Alle Fragen sind für jeden Sozialversicherungsträger gesondert zu beantworten:

1. Gliedern Sie bitte die bei Ihnen Bediensteten nach Verwendungsgruppen auf. Wieviele Bedienstete gibt es in jeder Verwendungsgruppe und wie hoch ist der Frauenanteil jeweils?
2. Wieviele Teilzeitbeschäftigte gibt es derzeit und wie hoch ist der Frauenanteil bei diesen?
3. Gibt es einen Frauenförderungsplan?
 - a. Wenn ja:
Wer hat ihn erlassen und seit wann wird er angewendet?
Hat es Änderungen des Frauenförderungsplanes gegeben und wenn ja, welche?
Gibt es Evaluierungen betreffend die Auswirkungen des Frauenförderungsplanes?
Falls ja, legen Sie diese bitte der Anfragenbeantwortung bei.
Legen Sie bitte ein Exemplar des geltenden Frauenförderungsplanes der Anfragenbeantwortung bei.

b. Wenn nein:

Gibt es Überlegungen oder konkrete Aktivitäten in Richtung Frauenförderung, Geschlechtergleichbehandlung, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie o.ä.? Wenn ja, welche und in welcher Form finden diese Überlegungen Ausdruck?

4. Aus wievielen Mitgliedern bestehen die einzelnen Gremien (Vorstand, Generalversammlung, Kontrollversammlung, Landesstellaausschuss, Beirat bzw. Verbandskonferenz, Verbandsvorstand, Verbandspräsidium) und wie hoch ist die Frauenquote in jedem dieser Gremien?
Hat es in den Jahren 1995 bis 1998 Veränderungen der Frauenquote in den genannten Gremien gegeben und wie sahen etwaige Veränderungen aus?
Gibt es Überlegungen dahingehend, dass Männer und Frauen in den Gremien der Sozialversicherungsträger gleich stark vertreten sein sollen? Wenn ja, welche?